

| | | | | | | | | |
|------------------------------|---------------|-----------------------------------|----|--------|--------|-------|--------|---|
| <i>Hirundo rustica</i> | Rauchschwalbe | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | (Na) | Na | FoRu! | Na | L |
| <i>Lanius collurio</i> | Neuntöter | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | | | | (Na) | X |
| <i>Locustella naevia</i> | Feldschwirl | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | (FoRu) | | | (FoRu) | X |
| <i>Luscinia megarhynchos</i> | Nachtigall | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | (FoRu) | FoRu | | | X |
| <i>Passer montanus</i> | Feldsperling | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | | Na | FoRu | Na | L |
| <i>Perdix perdix</i> | Rebhuhn | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S | | (FoRu) | | FoRu | X |
| <i>Pernis apivorus</i> | Wespenbussard | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | | | | (Na) | N |
| <i>Rallus aquaticus</i> | Wasserralle | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | (FoRu) | | | | X |
| <i>Streptopelia turtur</i> | Turteltaube | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S | | (Na) | | (Na) | X |
| <i>Strix aluco</i> | Waldkauz | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | | Na | FoRu! | (Na) | N |
| <i>Tyto alba</i> | Schleiereule | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | | Na | FoRu! | Na | N |
| <i>Vanellus vanellus</i> | Kiebitz | 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U- | | | | FoRu | X |

Lebensstätten-Kategorien

- FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
- FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
- (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
- Ru - Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
- Ru! - Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
- (Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
- Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
- (Na) - Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
- Pfl - Pflanzenstandort (Vorkommen im Lebensraum)
- Pfl! - Pflanzenstandort (Hauptvorkommen im Lebensraum)

L =
Lebensraum
(potentiell)
N = Nahrungs-
suche
(potentiell)
x = kein
Lebensraum

| | | | | | |
|---|--------------|-------------------|--|-----------------|----|
| Wallfahrtsstadt Werl | | Der Bürgermeister | | | |
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr. 547 | | | |
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des | | TOP | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates | | am 01.03.2017 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor | | |
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant | | | | | |
| Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) | | | | | |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Datum: 1.2.2017 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
| Abt. 61 | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ: 61-sche | | | | | |

Titel: 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 „Werl-Nord II“

hier: Fortführung des Verfahrens zum Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB vom 13.12.2005

Durchführung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Durchführung frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung:

Aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 13. Dezember 2005 liegt der Änderungsbeschluss und die Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit für das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Werl-Nord II“ vor.

Der damalige Entwurf mit der geplanten Gesamtverschließung des Gebietes wurde nicht in das Beteiligungsverfahren gebracht, da für die innere Erschließung kein Erschließungsträger bereit stand.

Derzeit liegen dem Grundstückseigentümer Anfragen von Interessenten vor, die eine vorzeitige Erschließung an der Einsteinstraße beabsichtigen. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf aus 2005 an die neuen Umstände angepasst.

Es ist vorgesehen die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit den folgenden Anpassungen der Planung weiter fortzuführen:

- Änderung des Geltungsbereiches
- Bereinigung von nicht mehr benötigten Flächen für Stellplätze und Wegeverbindungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17 Werl-Nord 2 (Rechtskraft 13.04.1972)
- Anlage einer Fuß- und Radwegeverbindung anstelle einer durchgehenden Straßenverbindung zur Einsteinstraße
- Anlage einer Fuß- und Radwegeverbindung an die Röntgenstraße zum vorgesehnen zukünftigen Wohngebiet im Bereich des 1981 geänderten Bebauungsplanes Nr. 17a Werl-Nord 2
- Verlegung des Kinderspielplatzes in den Bereich des Fuß- und Radweges an der Hauptverbindung
- vorzeitige Erschließung von 2 Grundstücken an die Einsteinstraße

Unter den folgenden Voraussetzungen wäre eine Teilerschließung der 2 Grundstücke an die Einsteinstraße möglich:

1. Die verkehrliche Haupterschließung der Grundstücke würde über die Einsteinstraße erfolgen. Die Grundstücke sind im Entwurf zur 2. Änderung von 2017 zudem über einen Fuß- und Radweg erschlossen.
2. Die Entwässerung des Schmutzwassers kann in den Mischwasserkanal in der Einsteinstraße geführt werden. Das Regenwasser würde mittels einer Rückhaltung ebenfalls vorübergehend in den Mischwasserkanal in der Einsteinstraße eingeleitet werden können. Im zentralen Abwasserplan der Stadt Werl ist für das Plangebiet ein Trennsystem vorgesehen, das bedeutet, dass das Schmutz- und Regenwasser in getrennten Kanälen geführt wird. Hierzu ist die Erstellung eines Schmutzwassers-Anschluss an die Einsteinstraße) und eines Regenwasserkanals (Anschluss an den Langenwiedenweg) geplant. Nach Fertigstellung der Kanäle müssen die beiden Grundstücke an den Regenwasserkanal angeschlossen werden. Zur Sicherung der Kanäle ist der Stadt Werl/Kommunalbetrieb ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht von 6 Metern einzuräumen.

Die Überplanung des Gebietes wurde dem Grundstückseigentümer vorgestellt und fand seine Zustimmung.

Die Verwaltung schlägt die Fortführung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Werl-Nord II“ und die Verfahrensdurchführung vor.

Die Planunterlagen (farbig) sind auch einzusehen auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl unter www.werl.de > Politik > Rat und Ausschüsse > Sitzungstermine, hier: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 01.03.2017, Tagesordnung).

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- a) Die Fortführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Werl-Nord 2 der Stadt Werl gem. § 2 (1) i.V.m. § 1(8) BauGB, mit dem in der Anlage beigelegten Entwurf zur Bebauung.
- b) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen

- 1 Beschluss vom 13.12.2005
- 2 Übersichtsplan Geltungsbereich
- 3 Auszug aus dem rechtskräftigen Beb.-Plan Nr. 17 „Werl-Nord II“
- 4 Planentwurf zur Änderung vom Januar 2017

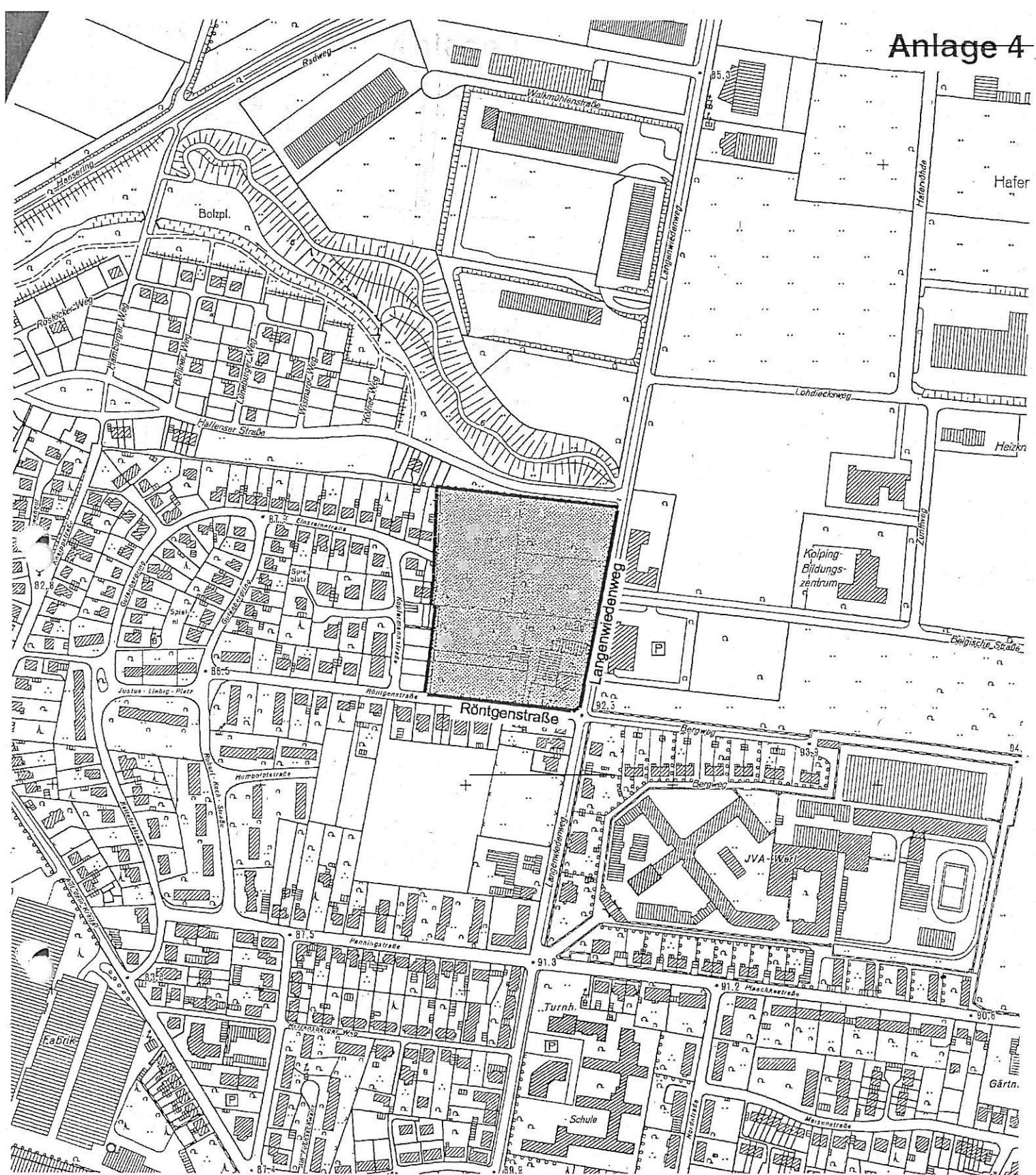
A u s z u g
aus der Niederschrift über die Sitzung des
Planungsausschusses am 13. Dezember 2005

- TOP I/8-327:** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Werl-Nord 2
hier: - Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

B Es wird beschlossen,

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Werl-Nord 2 der Stadt Werl gem. § 2 (1) i.V.m. § 1(8) BauGB, der Geltungsbereich ist in dem in der Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet (Anlage 4),
- b) die Freigabe des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Werl-Nord 2 der Stadt Werl zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Stadt Werl
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
"Werl-Nord 2"



- Übersichtsplan -

1:5000



Stadt Werl
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17
"Werl Nord 2"

- Entwurf -

Abt. Planung, Stadtentwicklung und Umwelt
im November 2005

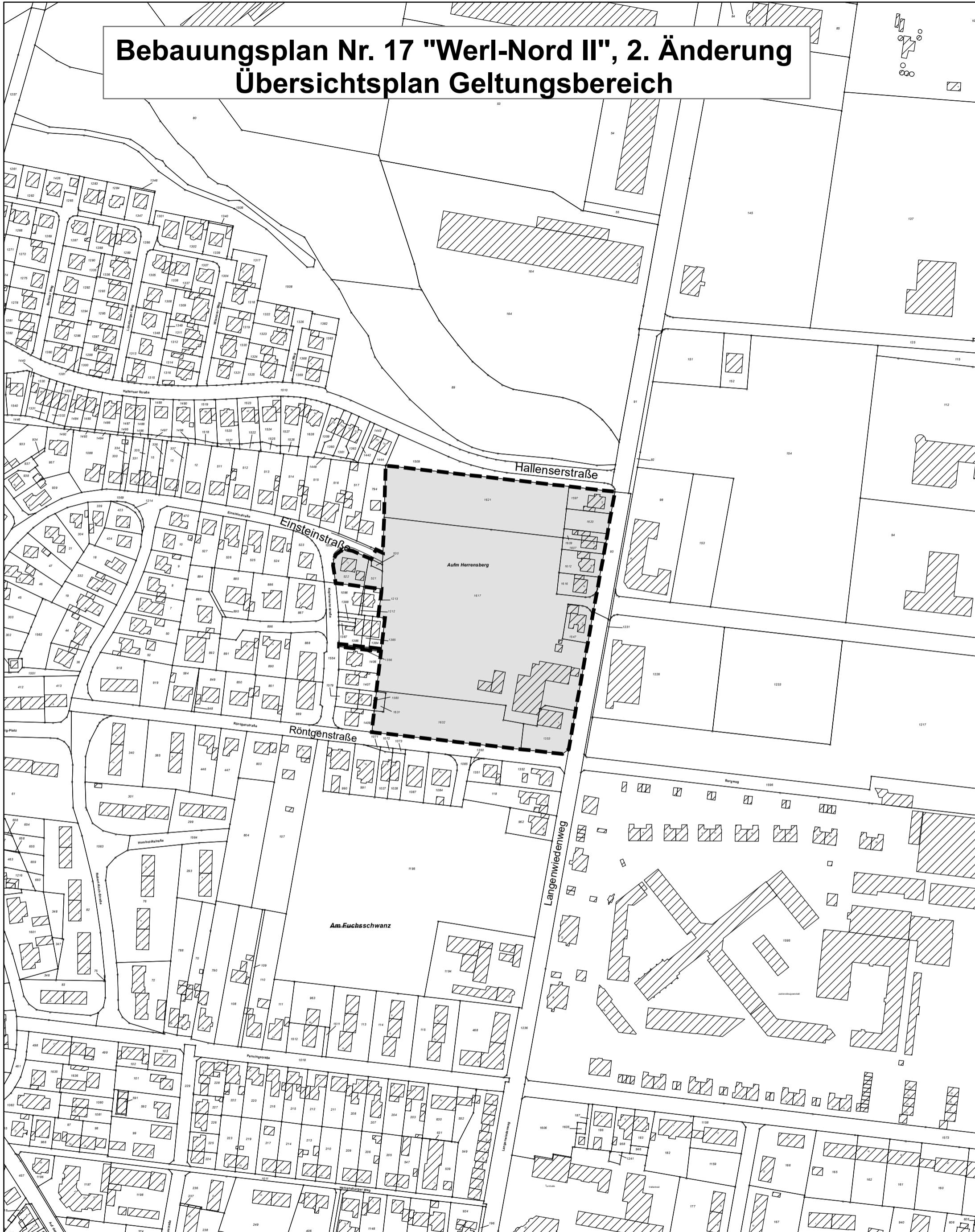
61 -We/Schw

1:1250



Bebauungsplan Nr. 17 "Werl-Nord II", 2. Änderung

Übersichtsplan Geltungsbereich



Wallfahrtsstadt Werl
Bebauungsplan Nr. 17 "Werl-Nord II"
2. Änderung

Übersichtsplan Geltungsbereich
Werl, im Oktober 2016 FB III - Abt. 61 - Schei/Ha

0 20 40 80 120 160 200 Meter

N
1:2.500

Auszug rechtskräftiger Bebauungsplan

91



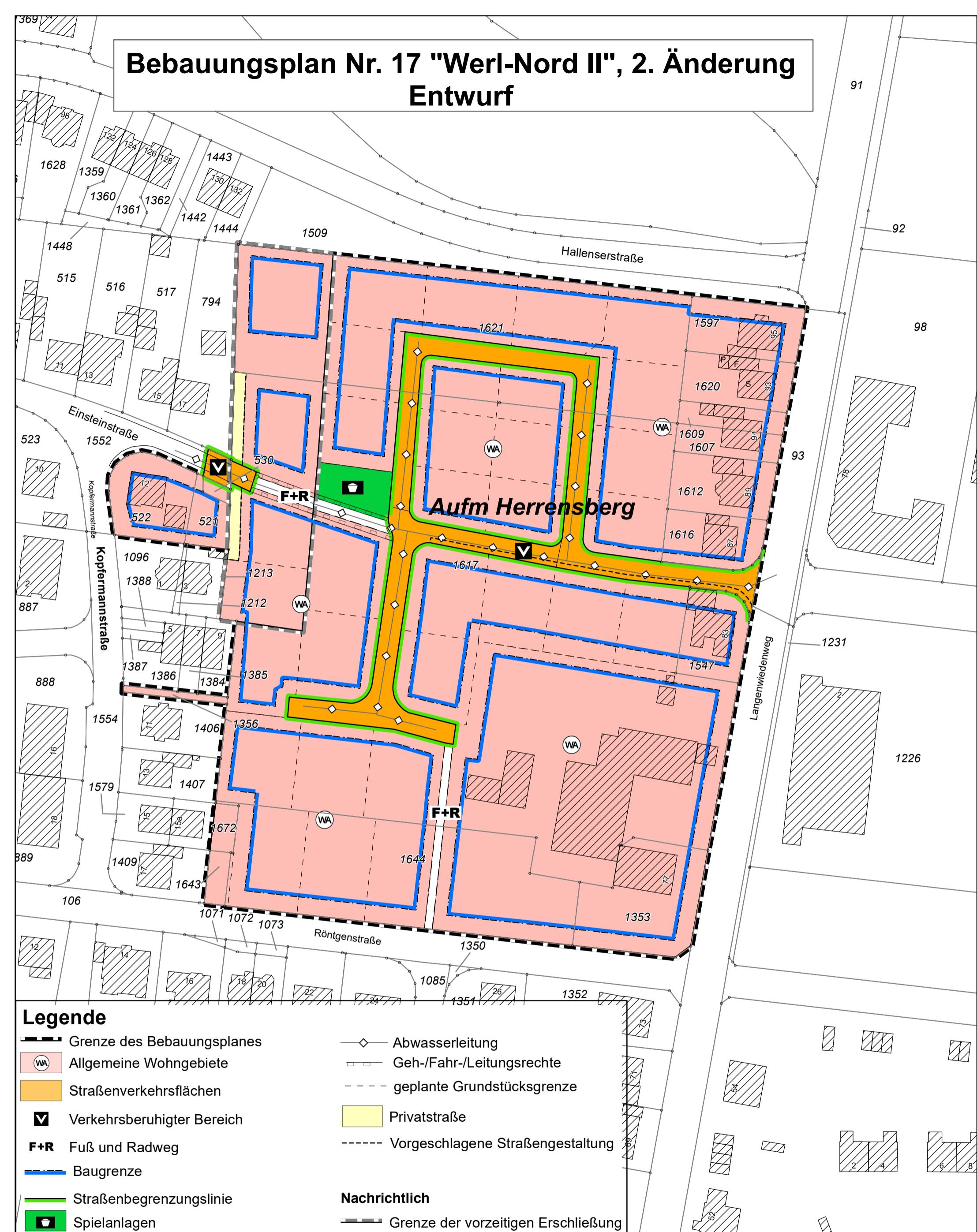
Wallfahrtsstadt Werl
Bebauungsplan Nr. 17 "Werl-Nord II"
2. Änderung

Auszug rechtskräftiger Bebauungsplan
Werl, im September 2016 FB III - Abt. 61 - Schei/Ha

0 10 20 40 60 80 100 Meter



Bebauungsplan Nr. 17 "Werl-Nord II", 2. Änderung Entwurf



| | | | | | |
|---|--|---|---|-----------------|----|
| Wallfahrtsstadt Werl | Der Bürgermeister | | | | |
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr. 612 | | | | |
| zur | TOP | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates | am 01.03.2017 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor | | |
| Agenda-Leitfaden | wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant | | | | |
| Erträge und / oder Einzahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) | € zur Verfügung bei Sachkonto 12 01 01 07 12 | | | | |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Datum: 10.02.2017 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
| Abt. 61 | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ: 61/Eick | | | | | |

Titel: Ausbau des Gehweges Neheimer Straße

Hier: Freigabe der Maßnahme zur Bürgerinfo

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Planungs-, Bau-, und Umweltausschusses vom 25.02.2016 wurde die Entwurfsplanung des Gehweg- und Bushaltestellenausbaus der Neheimer Straße vorgestellt. Die Entwurfsplanung sieht die Herstellung eines durchgängigen Gehweges an der östlichen Straßenseite, sowie den barrierefreien Ausbau der beiden vorhandenen Bushaltestellen vor. Es wurde beschlossen, die Vorentwurfsplanung zum Ausbau des Gehweges Neheimer Straße, der Querungsstellen und der Bushaltestellen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahme zur weiteren Planung freizugeben.

(Vorlage-Nr. 428 TOP I/17; http://www.werl.de/politik/ratsinfo/sitzungsformulare/2016/tagesordnung/20160225_Tagesordnung_PBU.pdf)

Die Ausbaukosten sind im beschlossenen Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Die Maßnahme soll somit im Jahr 2017 durchgeführt werden.

Die Baumaßnahme löst für die Anliegergrundstücke an der Neheimer Straße eine Beitragspflicht nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Werl aus.

Für die Realisierung dieser Maßnahme ist teilweise Grunderwerb erforderlich.

Seitens der Stadt ist es vorgesehen, die an den Ausbaukosten zu beteiligenden Anlieger über den derzeitigen Planungsstand zu informieren und vorbereitend die Grundstücksverhandlungen zu beginnen.

Die zwischenzeitlich eingegangenen Anregungen (u.a. Prüfung der Durchfahrbreite an Querungshilfe) werden im weiteren Verlauf der Planung geprüft.

Nach Information der Anlieger, der Grundstücksverhandlungen und Prüfung der Anregungen erfolgt erneut eine Vorlage im Planungs-, Bau und Umweltausschuss.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anlieger über den derzeitigen Stand der Planung zu informieren und die Grundstücksverhandlungen aufzunehmen.

TOP

zur öffentlichen nicht öffentl. Sitzung des am Personalrat ist zu beteiligen
 Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **01.03.2017** ja nein
 Hauptausschusses Zustimmung
 Rates ist beantragt liegt vor

Agenda-Leitfaden

wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen nein einmalig jährlich in Höhe von €

Aufwendungen und / oder Auszahlungen nein einmalig jährlich in Höhe von 63.000 €

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit 64.000,00 € zur Verfügung bei Sachkonto 1303010100
 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:

Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €

Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.

nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:

Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

| Datum: | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
|------------|--------------|---------------|-----|-----------------|----|
| Abt. 61 | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ: 61/Sch | | | | | |

Sachdarstellung:

Instandsetzung von Wirtschaftswegen 2017

In der Sitzung der Straßenbaukommission am 21.07.2011 wurde folgendes Instandsetzungsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 festgelegt:

Prioritätenliste zur Instandsetzung der Wirtschaftswege 2011 - 2015

| Jahr | Maßnahme | Kosten | Bezeichnung |
|------|----------|-----------------|---------------------------------------|
| 2011 | 20 | 45.000 € | Am Jüd. Friedhof |
| | 10 | 8.000 € | BÜ Uffler Weg |
| | 17 | 23.500 € | Haarweg |
| | gesamt | 76.500 € | |
| 2012 | 7 | 34.000 € | Lindfeldweg |
| | 43a | 44.043 € | Verbindungsweg K30 - Övinghauser Pfad |
| | gesamt | 78.043 € | |
| 2013 | 8 | 35.000 € | Weg zum Sportplatz |
| | 13 | 14.000 € | Weg nördl. d. Bahn, Mawicke |
| | 12 | 22.000 € | Viehstraße |
| | 11 | 17.000 € | Loher Mühle |
| | gesamt | 88.000 € | |
| 2014 | | | |
| | 2 | 42.000 € | Hilbecker Heideweg |
| | 6 | 36.000 € | Holtumer Weg |
| | gesamt | 78.000 € | |
| 2015 | 24 | 55.000 € | Sundernweg |

Eine Übersicht über die bisher durchgeführten Instandsetzungsarbeiten aus der Prioritätenliste ist in der Anlage beigelegt.

Weiterhin erhielten im Jahr 2014 die Wirtschaftswege „Am Schießstand“ und Weg zur Fa. Pieper (Anliegerbeteiligung) eine neue Decke. (s. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2013).

Ebenso wurde 2016 zusätzlich der Wirtschaftsweg hinter Fa. Mawick in Sönnern instandgesetzt. Diese Maßnahme wurde mit 37.000,00 € durch den Kreis Soest bezuschusst, da es sich hier um Beschädigungen handelte, die aufgrund der Nutzung durch Schwerlastverkehr im Zuge des Ausbaus der OD Sönnern entstanden sind.

Somit verbleiben aus der Prioritätenliste noch die Wirtschaftswege der Jahre 2013 und 2015.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist in Fortführung der Prioritätenliste der Weg zum Sportplatz nach Scheidingen in Sönnern (ca. 450 m) sowie der Weg nördl. der Bahn in Mawicke (Verlängerung Hubertus-Schützen-Str. ca. 250m) geplant. Beide Wege sind in Zustand 5 eingestuft.

Weg zum Sportplatz Scheidingen (Sönnern)



Wirtschaftsweg nördl. der Bahn (Mawicke)



Für die Instandsetzung wird ein Kostenrahmen von 63.000,00 € geschätzt. Mittel wurden in Höhe von 39.000,00 € zuzüglich 25.000,00 € Rückstellung aus 2016 für das Jahr 2017 angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Instandsetzung der Wirtschaftswege „Weg zum Sportplatz Scheidingen“ und „Weg nördl. der Bahn“. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in Höhe von 64.000,00 €.

Anlage

Instandsetzung Wirtschaftswege gem. Prioritätenliste (Stand 01.01.2017)

| Weg Nr. | Bezeichnung | Zustand | Instandsetzung erledigt |
|----------------|-------------------------------|----------------|--------------------------------|
| 8 | Weg z. Sportplatz Scheidingen | 5 | nein |
| 7 | Lindfeldweg | 6 | ja (2016) |
| 3 | Hilbecker Heideweg | 4 | ja (HeideWind 2015)* |
| 2 | Hilbecker Heideweg | 5 | ja (HeideWind 2015) |
| 1 | Hilbecker Heideweg | 5 bis 6 | ja (HeideWind 2015)* |
| 6 | Holtumer Weg | 4 | ja (HeideWind 2016) |
| 20 | Am jüdischen Friedhof | 6 | ja (2012) |
| 43 | Haarweg | 4 | ja (2012) |
| 12 | Viehstraße | 5 | nein |
| 13 | Weg nördl. der Bahn (Mawicke) | 5 | nein |
| 11 | Loher Mühle | 5 | nein |
| 10 | BÜ Uffler Weg | 6 | ja (2012) |
| 17 | Haarweg | 6 | ja (2012) |
| 24 | Sundernweg | 6 | nein |

* Hierbei handelt es sich um weitere Abschnitte des Heideweges, welche im Zuge der Windanlagenherstellung beschädigt wurden.

Bis auf eine Länge von ca. 30,00 m im Bereich des Brückenbauwerkes über die Seseke ist der Hilbecker Heideweg instandgesetzt.

Diese Restarbeiten werden nach Verstärkung der Brückenplatte im Frühjahr/Sommer 2017 durchgeführt.

| | | | | | |
|---|--------------|-------------------------|--|-----------------|----|
| Wallfahrtsstadt Werl | | Der Bürgermeister | | | |
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr. 611 | | | |
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des | | TOP | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Planung-, Bau- u. Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates | | am 01.03.2017 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor | | |
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant | | | | | |
| Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) | | | | | |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Datum: 09.02.2017 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
| Abt. 63 | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ: 63-UDB | | | | | |

Sachdarstellung:

Unterschutzstellungsverfahren nach Denkmalschutzgesetz NRW

Objekt: Paul-Gerhardt-Schule, Paul-Gerhardt-Straße 6 in Werl

hier: Ablehnung

Mit Schreiben vom 17.04.2016 haben 15 Bürgerinnen und Bürger der Wallfahrtsstadt Werl beantragt, das Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule unter Denkmalschutz stellen zu lassen. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wurde der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Abteilung Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, hinzugezogen. Am 08.06.2016 fand ein gemeinsamer Ortstermin statt. Dabei wurde vereinbart, dass der LWL ein Gutachten erstellen wolle.

Mit Schreiben vom 12.07.2016 beantragt der LWL die Eintragung des Objektes in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG. Eine Kopie dieses Schreibens ist als Anlage beigefügt.

Der LWL begründet den Denkmalwert des Objektes im Wesentlichen mit folgenden Punkten:

1. Ortsgeschichtliche Gründe
2. Wissenschaftliche, hier pädagogikgeschichtliche Gründe

3. Wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe

4. Künstlerische Gründe

5. Städtebauliche Gründe

In Gesprächen und Ortsterminen am 08.06.2016, 25.08.2016, 19.10.2016 und 02.11.2016 ist die Untere Denkmalbehörde im Rahmen der Benehmensherstellung in einen fachlichen Dialog mit dem Landschaftsverband eingetreten. Mit Schreiben vom 21.12.2016 teilte die Verwaltung dem LWL mit, dass sich, mit Hinweis auf § 3 Denkmallisten-Verordnung, die Wallfahrtsstadt Werl als Untere Denkmalbehörde der Auffassung des Landschaftsverbandes aus folgenden Gründen nicht anschließt.

Zu 1. Ortsgeschichtliche Gründe

Als Begründung für den Denkmalschutz wird angeführt, dass die ehemalige evangelische Volksschule bedeutend für die Ortsgeschichte der Wallfahrtsstadt Werl ist, weil sie die Schul- und damit auch die Bevölkerungssituation in Werl in den 1950er-Jahren spiegelt. Gemessen am Gründungsjahr von 1827 fehlt es an der erforderlichen Bedeutung für eine Unterschutzstellung. Der LWL schreibt, dass nach dem 2. Weltkrieg aus der Diasporaschule ein zahlenmäßig „gleichwertiger“ Schulbetrieb wurde. Dies kann so nicht bestätigt werden. In der Prüfungsarbeit von Veronika Schäfer „Untersuchungen zur Geschichte der Volksschulen in der Stadt Werl“ von 1965/66 werden die Zahlen der schulpflichtigen Kinder von 6 – 14 Jahren im April 1964 genannt. Demnach sind 79 % der Kinder katholisch, 20 % evangelisch und 1 % ohne Konfession. Prognostiziert wurde 1965 in einer Ratssitzung, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter anwachsen würden. Daraufhin wurde ein weiterer Neubau einer evangelischen Schule im Norden der Stadt Werl angedacht, dieser wurde jedoch nie realisiert.

Zu 2. Wissenschaftliche, hier pädagogikgeschichtliche Gründe

Die in der Begründung angeführten wissenschaftlichen, hier pädagogikgeschichtlichen Gründe, können nicht bestätigt werden.

In der „Richtlinie für den Bau von Volksschulen“ von 1954 sollen 2-geschossige Anlagen die Regel bilden und die Klassenräume sollen einbündig angelegt werden. Weiter wird gesagt, dass eine unmittelbare Lage der Klassen nach der Straße unerwünscht ist und die Klassenräume der Grundschuljahrgänge zweckmäßigerweise im Erdgeschoss untergebracht werden sollen. Bei der Paul-Gerhardt-Schule handelt es sich um ein 2-geschossiges Gebäude mit Klassenräumen sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss. Die Klassen orientieren sich entlang der Straße. Des Weiteren wird in der Richtlinie zu den Klassenräumen ausgeführt, dass für den individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterricht die Einrichtung von Gruppenräumen, die mit den jeweiligen Klassenräumen in unmittelbarer Verbindung stehen, erforderlich ist. Gruppenräume sind nicht vorhanden. Ebenso die gem. Richtlinie notwendige wettergeschützte, offene Pausenhalle wurde zwar geplant, jedoch nie realisiert. Die Abortanlagen der Schüler befinden sich bei der Paul-Gerhardt-Schule sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss. Gem. Richtlinie sollen sie grundsätzlich ebenerdig und unmittelbar vom Pausenhof erreichbar sein. Das Schulgrundstück selbst entspricht nicht der Richtlinie. Weder ein Schulgarten noch eine Schulwiese (Gymnastikwiese) wurden vorgesehen. Diese Grünflächen einschließlich der Freiluftunterrichtsplätze sollten gem. Richtlinie schon im 1. Bauabschnitt vorgesehen werden. Es kann somit nicht bestätigt werden, dass der Zustand der Schule die „Richtlinie für den Bau von Volksschulen“ von 1954 wider-spiegelt.

Zu 3. Wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe

Die in der Begründung angeführten wissenschaftlichen, hier architekturhistorischen Gründe, reichen nach Auffassung der Verwaltung für eine Denkmaleigenschaft nicht aus, da die dokumentarische Bedeutung des Gebäudes für die Wissenschaft fehlt. Im Übrigen wird eine besondere Baukunst nicht gesehen. Im Vordergrund dieses Schutzmerkmals steht die dokumentarische Bedeutung einer Sache für die Wissenschaft, weil sie den bestimmten Wissensstand einer geschichtlichen Epoche bezeugt. Die Verwendung moderner Baustoffe und Fertigungstechniken, die Mischkonstruktion aus Skelett- und Massivbauweise oder Stahlfenster mit filigranen Rahmen und vertikaler Drehachse sind nicht allein Elemente des Schulbaus der 1950er-Jahre. Die o. g. Architekturelemente und Konstruktionen bezeugen nicht modellhaft den Schulbau der 1950er Jahre oder die erstmalige Bewältigung bestimmter Probleme. Die Wallfahrtsstadt Werl hält das Gebäude nicht durch den Architekturstil besonders prägend. Es ist eher als „normales Schulgebäude“ der 1950er Jahre zu bezeichnen. Auch eine unverwechselbare architektonische Handschrift ist nicht erkennbar. Das Gebäude wird architektonisch nicht als qualitätsvolles Beispiel einer Schule der Nachkriegsmoderne bewertet.

Zu 4. Künstlerische Gründe

Angeführt für die künstlerische Ausstattung werden hier neben den Graffiti vor allem die Farbverglasungen von Egbert Lammers genannt.

Die Farbverglasungen von Egbert Lammers sind augenfällig und sie wurden von einem heimischen Künstler ausgeführt. Sie sind zurzeit zwar mit dem Bauwerk fest verbunden, können jedoch ausgebaut und an anderer Stelle wieder eingebaut werden. Die angeführten künstlerischen Gründe reichen nach Auffassung der Verwaltung für eine Denkmaleigenschaft nicht aus.

Zu 5. Städtebauliche Gründe

Nach dem OVG Rh.-Pf. ist für die städtebauliche Bedeutung erforderlich, dass das Gebäude in irgendeiner Weise für die städtebauliche Ordnung prägend ist bzw. es einer besonderen Raumbildung dient. (Kommentar zum DSchG NRW, Davydov / Hönes / Martin / Ringbeck). Diese Kriterien greifen aus Sicht der Wallfahrtsstadt Werl nicht. Der Baukörper orientiert sich am Straßenverlauf, ist aber in der heterogenen Siedlungsstruktur des Quartiers nicht von städtebaulich prägender Bedeutung.

Bereits in mehreren Behördengesprächen am 08.06.2016, 25.08.2016, 19.10.2016 und 02.11.2016 sowohl in Münster als auch in Werl wurde durch Vertreter der Wallfahrtsstadt Werl der Sachstand der Schulentwicklung in Werl dargestellt und insbesondere auf den Handlungs- und Zeitdruck der zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Walburgisschule und der Aufgabe der Paul-Gerhardt-Schule hingewiesen. Anfang Mai 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie über die Sanierung bzw. den Neubau der Walburgisschule mit angegliederter Sport- und Gymnastikhalle ausgeschrieben, im Juni beauftragt und am 14. November 2016 im Schulausschuss vorgestellt. Im Rahmen der o. g. Machbarkeitsstudie wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme der Walburgisschule, der Paul-Gerhardt-Schule und auch der Overbergschule gefertigt, welche archiviert wird und somit auch für kommende Generationen diese Epoche in der Geschichte der Wallfahrtsstadt Werl dokumentiert ist.

Auch im Schreiben des LWL vom 27.01.2017 sind keine neuen Argumente erkennbar, die die Wallfahrtsstadt Werl veranlassen könnte, die Paul-Gerhardt-Schule in die Denkmalliste einzutragen. Die Argumentation in der Beschlussvorlage und in

dem Schreiben der Verwaltung vom 21.12.2016 für die abweichende Meinung ist fachlich begründet. Sie stützt sich u.a. auf den Kommentar zum Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen von Davydov, Hönes, Martin und Ringbeck und die darin erwähnte Rechtsprechung.

Fazit:

Abweichend von der Auffassung des Landschaftsverbandes wird die Eintragung der Paul-Gerhardt-Schule in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG von der Wallfahrtsstadt Werl als Untere Denkmalbehörde nicht befürwortet. Es wird daher vorgeschlagen, die Eintragung der Paul-Gerhardt-Schule in die Denkmalliste der Wallfahrtsstadt Werl abzulehnen.

Nach § 21 Abs. 4 DSchG treffen die Unteren und Oberen Denkmalbehörden ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem Landschaftsverband. Will die Denkmalbehörde von der Äußerung des Landschaftsverbandes abweichen, so hat der Landschaftsverband das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 DSchG).

Die Entscheidung über die Ablehnung der Eintragung in die Denkmalliste würde dem LWL mitgeteilt. Dieser hätte dann das Recht, einen Ministerentscheid durch den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen herbeizuführen. Macht der LWL von seinem Anrufungsrecht keinen Gebrauch, so verbliebe es bei der abweichenden Entscheidung der Wallfahrtsstadt Werl als Untere Denkmalbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Planung-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Paul-Gerhardt-Schule, Paul-Gerhardt-Straße 6 in Werl, nicht in die Denkmalliste der Wallfahrtsstadt Werl einzutragen.

Anlage:

Schreiben des LWL vom 12.07.2016

Schreiben des LWL vom 27.01.2017

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Wallfahrtsstadt Werl | |
| -Abt. Bauordnung und Hochbau- | |
| Eingang: | Handzeichen: |
| 25.07.'16 | K. |

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133
Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Werl
Untere Denkmalbehörde
Frau Vielberg
Postfach 60 40
59455 Werl

Ansprechpartner:
Dr. David Groppe

Tel.: 0251 591-4014

Fax: 0251 591-4025

E-Mail: David.Gropp@lwl.org

Az.: gr-bör
12.07.2016

Unterschutzstellungsverfahren nach DSchG NRW

Objekt: Paul-Gerhardt-Schule, Paul-Gerhardt-Straße 6 in Werl

Hier: Eintragungsverfahren

Ortstermin: 8.6.2016

Anlage: Kartierung des Denkmals in der DGK 5

Bauakte der Stadt Werl

Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 Abs. Satz 2 DSchG NRW i. V. § 3 Abs. 1 Satz 3 DLVO

Sehr geehrte Frau Vielberg,

hiermit beantragen wir die Eintragung des o. g. Objekts in dem in der Anlage beschriebenen Umfang in die Denkmalliste (§ 3 DSchG), da es sich nach fachlicher Einschätzung um ein Denkmal handelt (§ 2 Abs. 1 DSchG NRW).

Die Stellungnahme zum Denkmalwert ist als Anlage beigefügt.

Wir bitten, uns eine Durchschrift des Eintragungsbescheides gem. § 3 Abs. 3 DSchG nebst Kopie der Denkmallisteneintragung innerhalb von drei Monaten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Dr. David Groppe

Denkmalumfang

Das Denkmal umfasst das gesamte Äußere und Innere der Schule.

Beschreibung

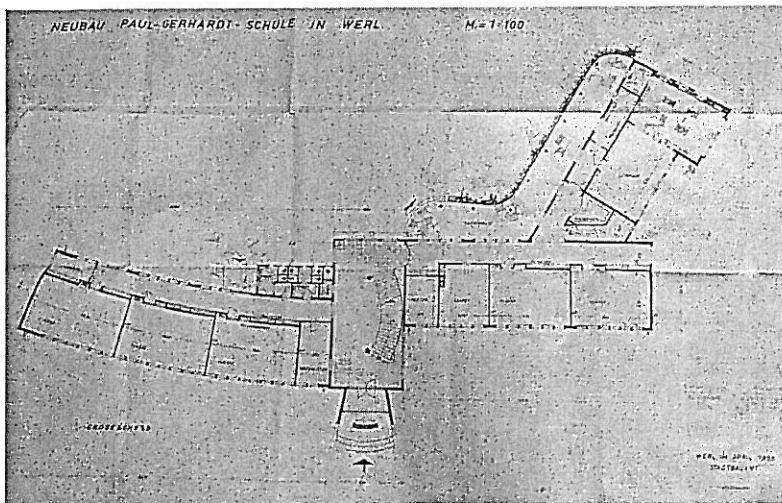
Ein Auszug aus der Urkunde, die in den Grundstein gelegt wurde, gibt die Vorgeschichte der Schule wieder und soll hier zitiert werden:

Die Schule wurde im Jahre 1827 gegründet und zwar zunächst in verschiedenen Mietshäusern der Stadt, zeitweise sogar im Rathaus und in der alten städtischen Schule untergebracht. 1872 zog sie in das neu erbaute einklassige Schulhaus in der Gesellengasse, das bis 1908 der evangelischen Pfarrgemeinde gehörte, mit dem Inkrafttreten des Volksschulunterhaltungsgesetzes im April 1908 in den Besitz der Stadt überging. Mit Einführung der Gemeinschaftsschule im Jahre 1938 wurde die evangelische Schule aufgelöst. Im Jahre 1946 entstand sie neu.

Nun entwickelte sich die Schule, die bis zu ihrer Auflösung immer eine einklassige mit 80 bis 75 Kindern gewesen war, zu ihrer jetzigen Größe. Heute umfasst sie 8 Klassen mit 329 Kindern, die von 5 Lehrern und 8 Lehrerinnen unterrichtet werden. Diese Zunahme ist auf das Anwachsen der Bevölkerung der Stadt Werl von 9766 Einwohnern im Jahre 1936 auf 16000 Einwohner im Jahre 1956 zurückzuführen, an dem die Vertriebenen aus dem deutschen Osten 50%igen Anteil haben. Die Aufnahme der Lernanfänger zu Ostern 1955 und 1956 lässt erkennen, dass mit einer erneuten Zunahme der Schülerzahl zu rechnen ist.

*Diese Tatsache macht den Bau einer zehnklassigen Schule umso mehr zur dringenden Notwendigkeit, da die jetzige Unterbringung völlig unzureichend ist. Bei dem plötzlichen Anwachsen der Schülerzahl geriet die Schule in größte räumliche Schwierigkeiten. Diese Not wurde auch nicht behoben als die Räume der ehemaligen Präparandie an der Wickerder Straße und schließlich ein Raum in der Overbergschule zur Verfügung gestellt wurden. Auf diese Weise ist die Schule in drei weit auseinanderliegenden Gebäuden untergebracht.*¹

¹ Zitiert nach: Veronika Schäfer, Untersuchungen zur Geschichte der Volksschulen in der Stadt Werl, Münster 1965/66.



An ein rechteckiges, zweigeschossiges Treppenhaus mit leicht geschwungener Treppe dockt sich versetzt nach Südwesten bzw. nach Nordosten jeweils ein zweigeschossiger Flügelbau an, die zusammen zehn Klassenräume aufnehmen. An dem nordöstlichen Flügel ist ein zweiter Teil nach Norden angefügt, in dem im Erdgeschoss ein Fachlehrraum und ehemals eine Lehrküche waren und sich im Obergeschoss eine Aula befindet.

Der südwestliche Flügel ist leicht geschwungen, sodass mit dem zurückgesetzten nordöstlichen Flügel eine bewegte Außenform entsteht, deren zentraler, wie ein Scharnier wirkender Eingangsbereich mit einem weit nach vorne kragenden Vordach herausgehoben ist.

Das Gebäude ist relativ nah an die Straße herangerückt. Nur ein Grasstreifen, der es ermöglicht das Gelände zur Belichtung der Kellerräume abzubösen, schiebt sich zwischen Straße und Gebäude, sodass auf der Rückseite ein geräumiger Schulhof entstehen konnte.

Das die beiden Flügel in ihrer Außenform bestimmende Stahlbeton-Skelett-Raster, dessen Freiflächen mit felderfüllenden Stahlrahmenfenstern und rot gefliesten Brüstungen geschlossen sind, wird von dem verputzten Eingangsbau mit der Konzentration auf den Eingang zusammengeführt. Das Muster graues Raster mit roten Ziegelflächen wird am Eingangsbau umgekehrt, indem in eine graue (früher sicher heller) Putzfläche rot umrahmte Fenster/Eingangstüren gestellt werden.

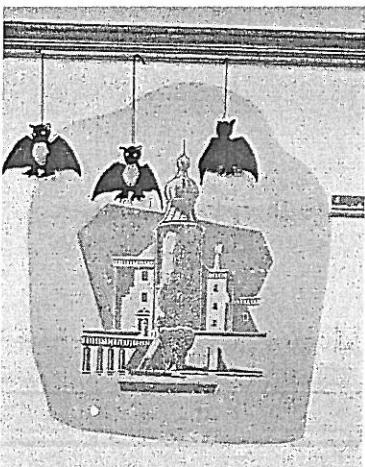
Auch die flachgeneigten Walmdächer der Flügel, die in das gleich geneigte Walmdach den Mittelbaus laufen dienen dazu, den Eingangsbereich gegen die Flügel hervorzuheben und ihn zugleich als Scharnier zu nutzen. Der hier eigentlich geplante kleine Turm, fiel wohl den Sparzwängen zum Opfer.

Im Inneren öffnet sich die großzügige Eingangshalle mit elegant geschwungener, in „leichter“ Konstruktion gebauter Treppe. Die großen Fensteröffnungen sind mit Farbverglasungen geschlossen. Sie wurden von dem Werler Künstler Egbert Lammers entworfen und von der Firma Peters, Paderborn 1957 ausgeführt. Das Fenster in der Eingangshalle versinnbildlicht in seiner

Dreiteilung Arbeit, Gebet und Spiel.² Das linke Fenster zeigt oben die Arbeit in der Schule, unten zu Hause, rechts sind die Kinder oben im Winter und unten im Sommer beim Spiel zu sehen. In der Mitte ist ein Spruch von Paul Gerhardt zu lesen: *Der Herr, der aller Enden regiert mit seinen Händen, der Brunn der ewgen Güter, der ist mein Hirt und Hüter!*

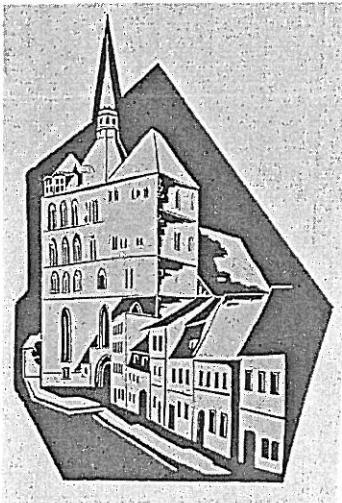
In der oberen Halle zeigen die entsprechenden Fenster den schwungvollen Flug der Vögel vor dunklem und hellem Himmel, der abstrahierend aus dunklen und hellen Rauten dargestellt ist, die durch sich kreuzende Linien begrenzt werden.

Die Flügel mit den Klassenräumen sind einhüftig organisiert, wobei die Flure auf der Nordseite, die Klassenräume auf der Südseite liegen. Die Eingänge zu den Klassenräumen heben sich durch kleine Vorbauten ab, die zum Klassenraum als Nischen ausgebildet sind, in denen sich auf der Klassenraumseite jeweils ein Materialschrank und ein Waschbecken befinden. In den Wandrücksprüngen sind Holzpanell mit Kleiderhaken angebracht. Zudem sind die Türrüschen auf der Flurseite mit Bildern dekoriert. Sie sind in Scrafitto-Technik (in den Putz gekratzt) ausgeführt.



Während unten, wo die kleineren Schüler waren, Bilder aus der näheren („neuen“) Heimat sind (Schloss Gemen, Saline in Werl, Möhnetalsperre), sind oben, wo die älteren Schüler ihre Klassenräume hatten, Bilder aus der „alten“ ostdeutschen Heimat (Krantor in Danzig, alte Rathaus in Breslau, Dom in Kolberg).

² Ebd. S. 56.



Im Nordflügel befinden sich im Erdgeschoss Sonderklassenräume. In einem befand sich früher eine Lehrküche. Im Obergeschoss ist eine Aula. An die Stirnwand ist ebenfalls ein Scrafitto angebracht: eine Lautenspielerin von einem schwingenden Band umspielt. Ein Vorführraum für Film- und Projektionsgeräte ist ebenfalls vorhanden, da die Aula auch für Veranstaltungen der Stadt genutzt wurde.

Im Keller befand sich ein Lehrschwimmbecken, das von mehreren Schulen genutzt wurde. Das Becken wurde vor einigen Jahren geschlossen, der Raum existiert aber noch. In den Souterrainräumen befindet sich heute der „Offene-Ganztag“.

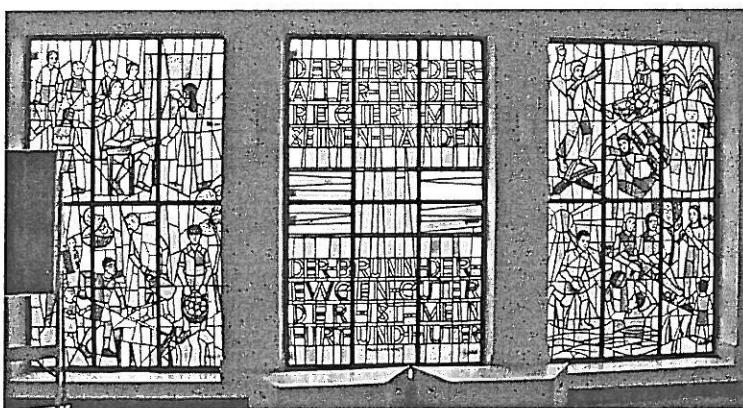
Begründung

Die hier beschriebene ehemalige evangelische Volksschule, heute evangelische Grundschule ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für die Ortsgeschichte von Werl, weil sie die Schul- und damit auch die Bevölkerungssituation in Werl in den 1950er-Jahren spiegelt. Die evangelische Bekenntnisschule durfte beim hier in Rede stehenden Neubau schon auf eine nahezu 130-jährige Geschichte zurückblicken, aber die Größenordnung hatte sich nach dem 2. Weltkrieg gänzlich verschoben. Aus der Diasporaschule wurde ein zahlenmäßig „gleichwertiger“ Schulbetrieb, da der Anteil der protestantischen Bürger aufgrund der Flüchtlinge aus dem Osten enorm gestiegen war. Dies wird auch am Bau unmittelbar erkennbar, da die Wahl der Bildthemen, die die Klassenraumeingänge zieren zum einen mit einschlägigen Bauten der „alten“ Heimat für die älteren Kinder und mit Bildern der „neuen“ Heimat für die jüngeren Kinder ausgestattet wurden. Hier werden der Bezug und der erzieherische Auftrag besonders deutlich, so wie der evangelisch-christliche Bezug in den Farbverglasungen im Treppenhaus zum Ausdruck kommt.

Für Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier pädagogikgeschichtliche Gründe vor, da der nahezu unveränderte Zustand der Schule die „Richtlinien für den Bau von Volksschulen“ von

1954 spiegelt³, die den Schulbau der mittleren und späten fünfziger Jahre kennzeichnen. Die Strukturen beruhen auf anderen Prioritäten als in der von der Heimatidee idealistisch geformten Frühphase unmittelbar nach Gründung der Bundesrepublik. Während dort noch im Sinne der „Fredeburger Richtlinien“ Pestalozzis „Schulwohnstübeneideal“ angestrebt wurde, die letztlich zur Auflösung eines großen Baukörpers zugunsten mehrerer Pavillons führte, dominiert hier der kompakte, mehrgeschossige Baukörper. Die einhüftige Grundrissdisposition führte zudem zu langgestreckten und schmalen Baukörpern mit gegebenenfalls auf diverse Flügel verteilem Raumprogramm.⁴ Selbst das Lehrschwimmbecken ist als Raum noch erfahrbar.

Weiterhin liegen für die Erhaltung und Nutzung wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe vor. Auch hier ermöglicht der gute Überlieferungszustand Einblicke in Konstruktionsweise und Materialwahl. Denn den Schulbau der mittleren und späten fünfziger Jahre kennzeichnen u.a. die Verwendung moderner Baustoffe und Fertigungstechniken, die oft jedoch in einer Mischkonstruktion aus Skelett- und Massivbauweise angewendet wurden. In der Ansicht kontrastieren helle Bänder des Stahlbetonskeletts mit den erdfarbenen Abschnitten einer verputzten Wand und Backsteinbrüstungen unter den Fenstern. Die Fenster wurden aus Stahl mit filigranen Rahmen gefertigt, die sich auf einer vertikalen Drehachse öffnen lassen. Diese Konstruktionsweise führt hier zu einem eleganten Gebäude, das mit seinem zentralen Eingangsgebäude und den beiden unterschiedlich gestalteten Flügelbauten, den flach geneigten Walmdächern und dem weit vorkragenden Vordach am Eingang die Kennzeichen der moderaten Moderne der 1950er-Jahre aufweist.



³ Abgedruckt in: Neue Schulbauten in Nordrhein-Westfalen. Hrsg.: Interministerieller Schulbauausschuss der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Köln 1961, S. 505-511.

⁴ Marco Kieser, Heimatschutzarchitektur im Wiederaufbau des Rheinlandes, Köln 1998, S. 216.

Ebenfalls liegen aufgrund der künstlerischen Ausstattung künstlerische Gründe vor. Hier wären neben den Scraffiti vor allem die Farbverglasungen von Egbert Lammers zu nennen, die in ihrer Darstellungsweise noch gänzlich im Konkreten verhaftet sind. Zudem liegen für die Erhaltung und Nutzung auch städtebauliche Gründe vor. Das Gebäude liegt, wie in den o.g. Richtlinien geraten an einer ruhigen Siedlungsstraße. Der Baukörper orientiert sich am Straßenverlauf und bildet ein wichtiges Element im Straßenraum. Der Baukörper ist nah an die Straße herangerückt, sodass auf der Rückseite ein großer Schulhof entstehen konnte.

Bitte beachten Sie, dass dieses verwaltungsinterne Schreiben nicht ohne Zustimmung der LWL-DLBW an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden darf.

Merkblatt

zur Anpassung der LWL-Formschreiben im Eintragungsverfahren (Stand 5/2016)

In der letzten Zeit hat es eine Reihe von Rechtsänderungen gegeben, die eine Relevanz im Eintragungsverfahren von Denkmälern besitzen. Zu nennen sind hier insbesondere die neue Denkmallistenverordnung (5/2015) sowie das unbefristete Entfallen der Widerspruchsregelung.

Den daraus resultierenden Anforderungen haben wir durch Anpassung unserer behördeninternen, formalisierten Schreiben Rechnung getragen. Außerdem gibt es nun für alle Varianten des Verwaltungsverfahrens und alle Entscheidungskonstellationen eine eigene Vorlage. Betroffen hiervon sind Vorgänge, die in den §§ 3, 4 und 22 DSchG NRW thematisiert sind.

Das heißt für den Schriftverkehr im Rahmen des Eintragungsverfahrens, dass bei der Unterschutzstellung nach §3 DSchG NRW eine von fünf verschiedenen Vorlagen Anwendung findet. Ausgehend von dem Entscheidungsvorschlag der Unteren Denkmalbehörde kann ein zustimmendes oder ablehnendes Benehmen hergestellt werden, was sich im Einzelfall entsprechend auf die Eintragung oder Nichteintragung bezieht. Bei Anträgen auf Unterschutzstellung durch den LWL findet eine andere Vorlage Anwendung.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Einleitung der Eintragungsverfahren von Amts wegen nach wie vor gleichberechtigt neben den Möglichkeiten der Antragstellung durch den Eigentümer sowie durch das Denkmalpflegeamt steht.

Im Falle der vorläufigen Unterschutzstellung nach § 4 DSchG NRW werden sowohl eigene Vorlagen für die Anregung als auch die Benehmensherstellung in Gebrauch genommen.

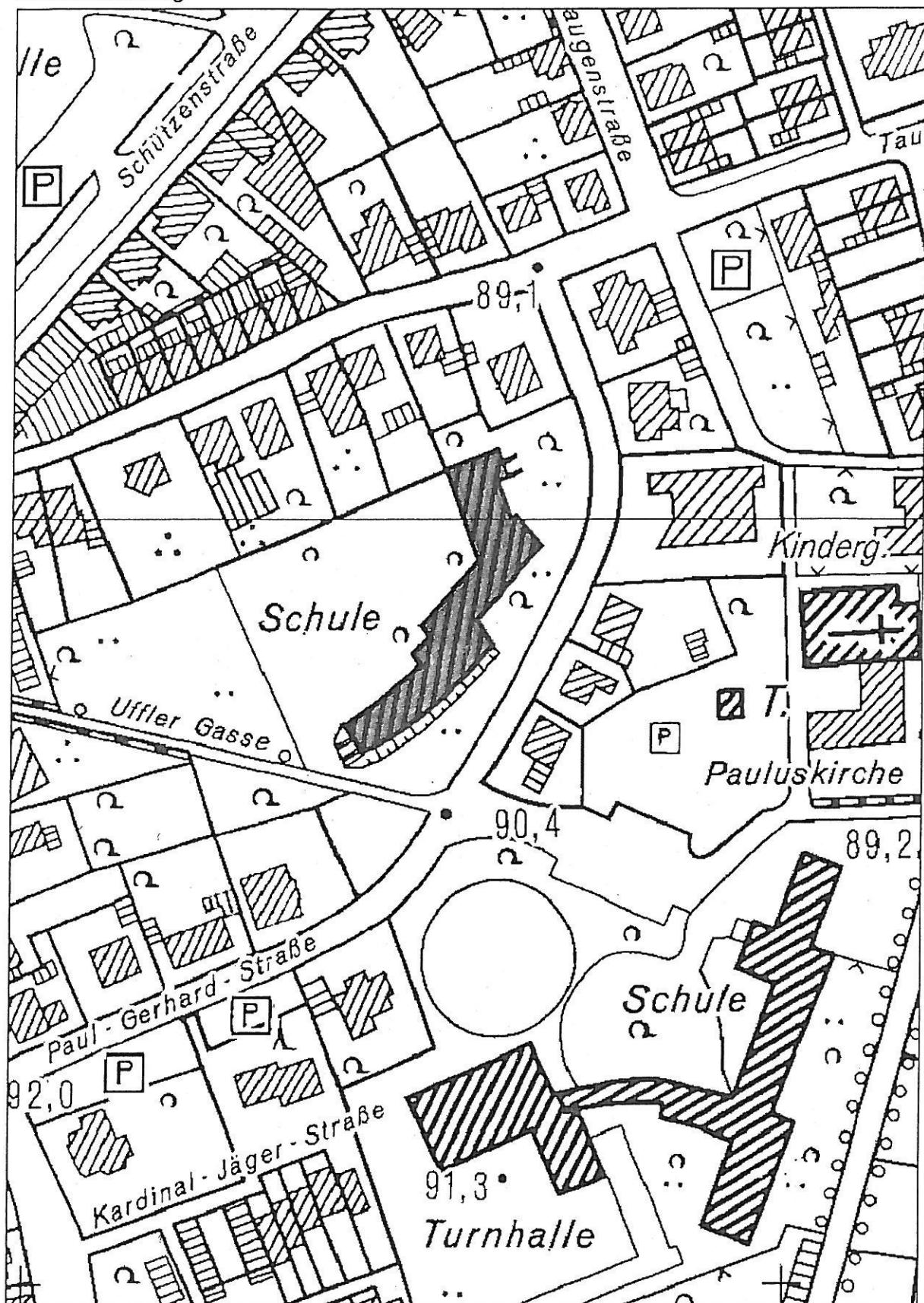
Wird die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 1 DSchG gutachterlich tätig, so drückt sich bei der Übersendung des Gutachtens wiederum in einem speziellen Begleitschreiben aus.

Künftig wird von unserem Hause also für jede der im Eintragungsverfahren vorkommenden Situation ein spezifisch darauf abgestimmtes und auf die aktuellen rechtlichen Erfordernisse ausgerichtetes Formschreiben bereit gehalten.

gez.

Dr. Michael Huyer

Referatsleiter Inventarisierung und Bauforschung



ca. 1 : 1361

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133
Münster

Stadt Werl
Untere Denkmalbehörde
Frau Vielberg
59455 Werl



Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dr. David Groppe

Tel.: 0251 591-4014
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: David.Gropp@lwl.org

Az.: gr-bör
27.01.2017

Unterschutzstellungsverfahren nach DSchG NRW

Objekt: Paul-Gerhardt-Schule, Paul-Gerhardt-Straße 6 in Werl

Hier: Eintragungsverfahren

Ihr Schreiben vom 21.12.2016 (eingetroffen 27.12.2016)

Benehmensherstellung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW

Sehr geehrte Frau Vielberg.

wir können das Benehmen gemäß § 21, 4 DSchG NRW zu Ihrem Entscheidungsvorschlag nicht herstellen und bitten Sie, unser Gutachten vom 12.7.2016 und die folgenden Ausführungen für die Vorlagen zum weiteren Verfahrensgang zugrunde zu legen:

Sie zweifeln die von uns dargestellten ortsgeschichtlichen Gründe an, indem sie die Situation der 1950er-Jahre in Relation zu der gesamten Existenz einer evangelischen Schule in Werl stellen. Diesem Vergleich können wir nicht folgen, da es sich bei dem in Rede stehenden Objekt nun mal um ein Gebäude der 1950er-Jahre handelt, somit die Vorgeschichte eine wichtige Ausgangslage darstellt, aber der Bezugspunkt die Situation in den 1950er-Jahren bildet. Diese ist, und das stellen Sie selber auch dar, aufgrund der Vertriebenen- und Flüchtlingsproblematik eine gänzlich andere, als sie in den nahezu 130 Jahren vorher gewesen ist. Die Prozentzahlen, die Sie in diesem Zusammenhang anführen und als nicht „gleichwertig“ zu den katholischen Schülern bewerten, scheinen zumindest die Stadtverwaltung der frühen 1950er-Jahre veranlasst zu haben, die Paul-Gerhart-Schule zu bauen. Der finanzielle Aufwand wäre wohl nicht betrieben worden, wenn es sich bei den Schülerzahlen um eine zu vernachlässigende Größe gehandelt hätte.

In den zeitgenössischen Quellen ist es zumindest anders zu lesen: *Nun entwickelte sich die Schule, die bis zu ihrer Auflösung immer eine einklassige mit 30 bis 75 Kindern gewesen war, zu ihrer jetzigen Größe. Heute umfasst sie 8 Klassen mit 329 Kindern, die von 5 Lehrern und 8 Lehrerinnen unterrichtet werden. Diese Zunahme ist auf das Anwachsen der Bevölkerung der Stadt Werl von 9766 Einwohnern im Jahre 1936 auf 16000 Einwohner im Jahre 1956 zurückzuführen, an dem die Vertriebenen aus dem deutschen Osten 50%igen Anteil haben.* Die Aufnahme der Lernanfänger zu Ostern 1955 und 1956 lässt erkennen, dass mit einer erneuten Zunahme der Schülerzahl zu rechnen ist.¹ Diese Aussage ist vom Bürgermeister, dem Stadtdirektor und dem Rat der Stadt unterschrieben.

Weiterhin schreiben Sie, dass Sie die von uns angeführten pädagogikgeschichtlichen Gründe nicht bestätigen können. Auch hier müssen wir widersprechen. Richtlinien sind eben keine Gesetze, die bis zum letzten Buchstaben umgesetzt werden, sondern sind Vorgaben, an denen man – in diesem Fall ein Bauvorhaben – ausrichtet. Es stimmt natürlich, dass nicht jede Kleinigkeit, die in den Richtlinien beschrieben wird, umgesetzt wurde. Die Erwartung jedoch, dass es so wäre, ist aber an der Realität vorbei argumentiert. Es geht hier, wie wir in unserem Gutachten vom 12.7.2016 dargelegt haben, um die wesentlichen Elemente, die sich eben von den entsprechend früheren Richtlinien absetzen. Das ist in erster Linie der kompakte, mehrgeschossige Baukörper, der in Kontrast zum Pavillonbaustil der Vorgängerepoche steht. Ansonsten ist der außerordentlich gut erhaltene Bau ein hervorragendes Zeugnis wie die Baubehörden, die Auftraggeber und die Nutzer mit diesen Vorgaben umgegangen sind. Der Bau ermöglicht – wenn Sie so wollen – den Abgleich zwischen schriftlicher Quelle und umgesetzter Realität. Hieraus ergibt sich auch der wissenschaftliche, architekturhistorische Erhaltungsgrund. Richtlinie und gebaute Realität sind eben nicht bis ins Detail deckungsgleich. Der Denkmalschutz hat jedoch die Aufgabe „gebaute Zeugnisse“ zu bewahren, um auch für spätere Generationen die Realität, die gelebte Geschichte und nicht die eventuell in den Richtlinien formulierte ideale, gewünschte Situation abzubilden. Die „historische Wirklichkeit“ lässt sich nur durch den Abgleich der beiden Quellen erschließen. Die von Ihnen negierte dokumentarische Bedeutung hat das Gebäude alleine aufgrund seiner Präsenz und seines Erhaltungszustandes. Es wird weder eine Modellhaftigkeit oder ein prägender Architekturstil für eine Denkmalausweisung vorausgesetzt. Sie bezeichnen den Bau als „architektonisch nicht qualitätsvolles Gebäude der Nachkriegszeit“, schreiben jedoch nicht, welchen Qualitätsmaßstab Sie anlegen.

Den künstlerischen Eintragungsgründen stimmen Sie in Ihrem Schreiben zu. Allerdings gehen Sie fehl, wenn Sie davon ausgehen, dass die gestalteten Fensterscheiben nach dem Ausbau ihren Denkmalwert behalten. Sie sind inhaltlich eng mit dem Schulgebäude verbunden. Die Sgraffiti hingegen sind noch nicht einmal materiell von dem Gebäude zu lösen.

¹ Veronika Schäfer, Untersuchungen zur Geschichte der Volksschulen in der Stadt Werl, Prüfungsarbeit Päd. Hochschule Westfalen-Lippe, Münster 1965/66, S. 55.

Die Paul-Gerhardt-Schule bildete den Auftakt eines Zentrums, das aus einer katholischen und einer evangelischen Grundschule sowie der evangelischen Kirche mit Gemeindezentrum besteht. Im Zusammenspiel dieser Elemente bilden sie eine großzügige Anlage, die noch heute den städtebaulichen Anspruch nachvollziehbar vermittelt.

Selbst wenn Sie den einen oder anderen Nutzungs- und Erhaltungsgrund nicht mittragen bleiben ein Bedeutungs- und ein Nutzungs- und Erhaltungsgrund, was für eine Denkmalausweisung reicht. Insofern ersuchen wir Sie, die Vorlage für den Bürgermeister im Sinne unseres Gutachtens vom 12.7.2016 abzufassen, da wir weiterhin davon ausgehen müssen, dass es sich bei der Paul-Gerhardt-Schule um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW handelt.

Wir bitten, uns eine Durchschrift des Eintragungsbescheides gem. § 3 Abs. 3 DSchG nebst einer Kopie der Denkmallisteneintragung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

i.



Dr. David Gropp

Bitte beachten Sie, dass dieses verwaltungsinterne Schreiben nicht ohne Zustimmung der LWL-DLBW an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden darf.

| | | | | | |
|---|--------------|-------------------------|--|-----------------|----|
| Wallfahrtsstadt Werl | | Der Bürgermeister | | | |
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr. 610 | | | |
| zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des | | TOP | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Planung-, Bau- u. Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates | | am 01.03.2017 | Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor | | |
| Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant | | | | | |
| Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) | | | | | |
| Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € | | | | | |
| Datum: 09.02.2017 | Unterschrift | Sichtvermerke | | | |
| Abt. 63 | | 20 | FBL | Allg. Vertreter | BM |
| AZ: 63-UDB | | | | | |

Sachdarstellung:

Unterschutzstellungsverfahren nach Denkmalschutzgesetz NRW

Objekt: Walburgis-Grundschule, Paul-Gerhardt-Straße 17 in Werl

hier: Ablehnung

Mit Schreiben vom 12.07.2016 beantragt der LWL die Eintragung des Objektes in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG. Eine Kopie dieses Schreibens ist als Anlage beigefügt.

Der LWL begründet den Denkmalwert des Objektes im Wesentlichen mit folgenden Punkten:

1. Schul- und ortsgeschichtliche Gründe
2. Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe
3. Künstlerische Gründe
4. Städtebauliche Gründe

In Gesprächen und Ortsterminen am 08.06.2016, 25.08.2016, 19.10.2016 und 02.11.2016 ist die Untere Denkmalbehörde im Rahmen der Benehmensherstellung in einen fachlichen Dialog mit dem Landschaftsverband eingetreten. Mit Schreiben

vom 21.12.2016 teilte die Verwaltung dem LWL mit, dass sich, mit Hinweis auf § 3 Denkmallisten-Verordnung, die Wallfahrtsstadt Werl als Untere Denkmalbehörde der Auffassung des Landschaftsverbandes aus folgenden Gründen nicht anschließt.

Zu 1. Schul- und ortsgeschichtliche Gründe

Als Begründung für den Denkmalschutz wird angeführt, dass die ehemalige katholische Walburgis-Volksschule bedeutend für die Schul- und Ortsgeschichte der Wallfahrtsstadt Werl ist, weil sie auf anschauliche Weise den Schultyp Volksschule in der Ausformung der 1960er-Jahre verkörpert und sich das „ganzheitliche“ System Volksschule an dem Gebäude sehr gut ablesen lässt.

Ein Denkmal von geschichtlicher Bedeutung muss nach der Rechtsprechung historische Ereignisse oder Entwicklungen heute und für zukünftige Generationen anschaulich machen. Die Walburgisschule wurde 1964-1966 als Volksschule gebaut und durch die Neuordnung der Volksschulen in Nordrhein-Westfalen zum 1. August 1968 von Grundschule und Hauptschule abgelöst. Die Walburgisschule am Standort Paul-Gerhardt-Straße erfüllte demzufolge nur zwei Schuljahre lang die Funktion als Volksschule. Mit Beginn des Schuljahres 1968/1969 wurde sie kath. Grundschule.

Des Weiteren schreibt der LWL: „...Die Klassenräume werden als Schulwohnstube (Pestalozzi) genutzt... Diese Strukturen (Pestalozzis „Schulwohnstuben“) sind jedoch nicht typisch für den Schulbau der 1960er-Jahre, sondern spiegeln den Schulbau der mittleren und späten fünfziger Jahre wider.

Zu 2. Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe

Die in der Begründung angeführten wissenschaftlichen, hier architekturgeschichtlichen Gründe, reichen für eine Denkmaleigenschaft nicht aus, da die dokumentarische Bedeutung des Gebäudes für die Wissenschaft fehlt. Im Übrigen wird eine besondere Baukunst nicht gesehen. Im Vordergrund dieses Schutzmerkmals steht die dokumentarische Bedeutung einer Sache für die Wissenschaft, weil sie den bestimmten Wissensstand einer geschichtlichen Epoche bezeugt. Mischtechnik zwischen Massiv- und Betonskelettbau, die Verwendung eines relativ flach geneigten Walmdaches, der Einsatz von Keramik in den Fensterbrüstungen, die Verteilung der Massen, die zu einem gestuften Baukörper führen, dessen Flügel durch versetzte „Scharnierbauten“ hintereinander gereiht sind sowie die Verbindung von Schultrakt und Sporttrakt durch die Pausenhalle, sind nicht allein typische Elemente des Schulbaus der 1960er-Jahre. Die o. g. Architekturelemente und Konstruktionen bezeugen nicht modellhaft den Schulbau der 1960er Jahre oder die erstmalige Bewältigung bestimmter Probleme dieser Epoche. Die Wallfahrtsstadt Werl hält das Gebäude nicht durch den Architekturstil besonders prägend. Es ist eher als „Massenprodukt“ oder „normales Schulgebäude“ der 1960er Jahre zu bezeichnen. Auch eine unverwechselbare architektonische Handschrift ist nicht erkennbar. Das Gebäude wird architektonisch nicht als qualitätsvolles Beispiel einer Schule der Nachkriegsmoderne bewertet.

Zu 3. Künstlerische Gründe

Die künstlerische Ausstattung der Eingangshalle geht nach Einschätzung des Landschaftsverbandes über das normale Niveau hinaus. Angeführt werden hier neben den Stelen mit Sternkreiszeichen und den Jahreszeiten die Farbfenster mit der heiligen Walburga, welche ein wichtiger Bestandteil des Gesamtwerkes des Künstlers Egbert Lammers ist.

Es handelt sich hier um Ausstattungsstücke, welche von heimischen Künstlern ausgeführt wurden. Die künstlerischen Elemente sind zurzeit zwar mit dem Bauwerk fest verbunden, können jedoch ausgebaut und an anderer Stelle wieder eingebaut werden. Wie der LWL in seinem Gutachten schreibt, wurde bereits einge-

brachte Kunst am Bau in Form von Betonglasfenster und einem Brunnen von dem Werler Künstler Brodhun ausgebaut und eingelagert. Dies ist bei den o. g. Ausstattungsgegenständen auch möglich und unabhängig vom Schulgebäude.

Zu 4. Städtebauliche Gründe

Nach dem OVG NW lassen städtebauliche Gründe die Erhaltung und Nutzung eines Objektes geboten erscheinen, wenn ihm als historischer Bestandteil einer konkreten städtebaulichen Situation eine stadtbildprägende Bedeutung zukommt, so dass es aus Gründen der Stadtgestaltung und wegen des Stadtbildes als Verlust empfunden würde, wenn es seine Prägung in seiner Eigenart als überliefelter baulicher Bestandteil nicht mehr wie bisher entfalten würde. (Kommentar zum DSchG NRW, Davydov / Hönes / Martin / Ringbeck). Diese Kriterien greifen aus Sicht der Wallfahrtsstadt Werl nicht. Das SächsOVG hält städtebauliche Erhaltungsgründe nur für beachtlich, wenn das Gebäude zu einer stadtgeschichtlichen oder stadtentwicklungsgeschichtlichen Unverwechselbarkeit führt, die entweder auf eine einheitliche Planung zurückzuführen oder aus anderen Gründen im Lauf der Zeit zustande gekommen ist. (Martin/Krautzberger)

Zudem führte die Verwaltung im Schreiben vom 21.12.2016 aus, dass sich die Argumentation des LWL vor allem auf den Schultyp „Volksschule“ in den 1960er Jahren stützt. Die Walburgis-Grundschule wurde zwar als Volksschule errichtet, jedoch lediglich zwei Jahre als Volksschule genutzt. Die langjährige katholische Volkschule wurde 1870 auf dem Kirchplatz von St. Walburga eingeweiht. Heute wird dieses unter Denkmalschutz stehende Gebäude von der Volkshochschule genutzt.

In mehreren Behördengesprächen am 08.06.2016, 25.08.2016, 19.10.2016 und 02.11.2016 sowohl in Münster als auch in Werl wurde durch Vertreter der Wallfahrtsstadt Werl der Sachstand der Schulentwicklung in Werl dargestellt und insbesondere auf den Handlungs- und Zeitdruck der zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Walburgisschule hingewiesen. Anfang Mai 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie über die Sanierung bzw. den Neubau der Walburgisschule mit angegliederter Sport- und Gymnastikhalle ausgeschrieben, im Juni beauftragt und am 14. November 2016 im Schulausschuss vorgestellt. Im Rahmen der o. g. Machbarkeitsstudie wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme der Walburgisschule, der Paul-Gerhardt-Schule und auch der Overbergsschule gefertigt, welche archiviert wird und somit auch für kommende Generationen diese Epoche in der Geschichte der Wallfahrtsstadt Werl dokumentiert ist.

Auch im Schreiben des LWL vom 27.01.2017 sind keine neuen Argumente erkennbar, die die Wallfahrtsstadt Werl veranlassen könnte, die Walburgis-Grundschule in die Denkmalliste einzutragen. Die Argumentation in der Beschlussvorlage und in dem Schreiben der Verwaltung vom 21.12.2016 für die abweichende Meinung ist fachlich begründet. Sie stützt sich u.a. auf den Kommentar zum Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen von Davydov, Hönes, Martin und Ringbeck und die darin erwähnte Rechtsprechung.

Fazit

Abweichend von der Auffassung des Landschaftsverbandes wird die Eintragung der Walburgis-Grundschule in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG von der Wallfahrtsstadt Werl als Untere Denkmalbehörde nicht befürwortet. Es wird daher vorgeschlagen, die Eintragung der Walburgis-Grundschule in die Denkmalliste der Wallfahrtsstadt Werl abzulehnen.

Nach § 21 Abs. 4 DSchG treffen die Unteren und Oberen Denkmalbehörden ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem Landschaftsverband. Will die Denkmalbehörde von der Äußerung des Landschaftsverbandes abweichen, so hat der Landschaftsverband das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 DSchG).

Die Entscheidung über die Ablehnung der Eintragung in die Denkmalliste würde dem LWL mitgeteilt. Dieser hätte dann das Recht, einen Ministerentscheid durch den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen herbeizuführen. Macht der LWL von seinem Anrufungsrecht keinen Gebrauch, so verbliebe es bei der abweichenden Entscheidung der Wallfahrtsstadt Werl als Untere Denkmalbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Planung-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Walburgis-Grundschule, Paul-Gerhardt-Straße 17 in Werl, nicht in die Denkmalliste der Wallfahrtsstadt Werl einzutragen.

Anlage:

Schreiben des LWL vom 12.07.2016
Schreiben des LWL vom 27.01.2017

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Wallfahrtsstadt Werl | |
| -Abt. Bauordnung und Hochbau- | |
| Eingang: | Handzeichen: |
| 25.07.16 | KC |

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133
Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Werl
Untere Denkmalbehörde
Frau Vielberg
Postfach 60 40
59455 Werl

Ansprechpartner:
Dr. David Groppe

Tel.: 0251 591-4014
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: David.Gropp@lwl.org

Az.: gr-bör
12.07.2016

Unterschutzstellungsverfahren nach DSchG NRW

Objekt: Walburgis-Grundschule, Paul-Gerhardt-Straße 17 in Werl

Hier: Eintragungsverfahren

Ortstermin: 8.6.2016

**Anlage: Kartierung des Denkmals in der DGK 5
Bauakte der Stadt Werl (3 Bde.)**

Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 Abs. Satz 2 DSchG NRW i. V. § 3 Abs. 1 Satz 3 DLVO

Sehr geehrte Frau Vielberg,

hiermit beantragen wir die Eintragung des o. g. Objekts in dem in der Anlage beschriebenen Umfang in die Denkmalliste (§ 3 DSchG), da es sich nach fachlicher Einschätzung um ein Denkmal handelt (§ 2 Abs. 1 DSchG NRW).

Die Stellungnahme zum Denkmalwert ist als Anlage beigelegt.

Wir bitten, uns eine Durchschrift des Eintragungsbescheides gem. § 3 Abs. 3 DSchG nebst Kopie der Denkmallisteneintragung innerhalb von drei Monaten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dr. David Groppe

Denkmalumfang

Das Denkmal umfasst das gesamte Äußere und Innere der Schule.

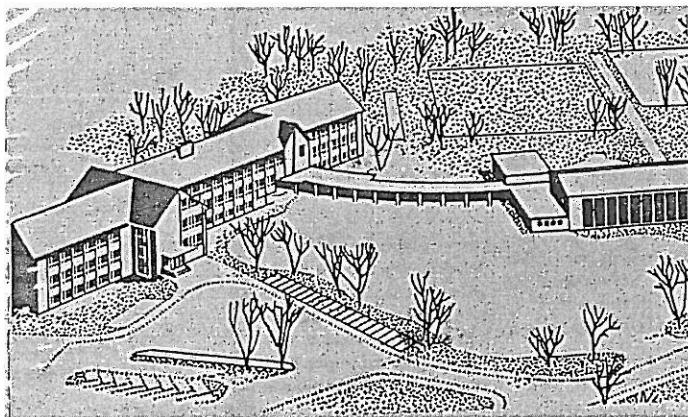
Beschreibung

Die Schülerzahlen in Werl waren durch den Zuzug von Flüchtlingen und Evakuierten aus dem Ruhrgebiet stark gestiegen, sodass in der Folge auch die Schulsituation schwierig wurde. Es wurden drei selbstständige Schulsysteme aufgebaut: die katholische Walburgisschule, die katholische Overbergschule und die evangelische Volksschule. Die ersten beiden bildeten keine Einheit mehr, jede bekam einen eigenen Rektor. Zunächst einmal wurde der Unterricht der Walburgisschule im Gebäude am Kirchplatz weitergeführt.¹ Da die Schulgebäude aber viel zu klein waren wurde von 1964 bis 66 ein neues Schulgebäude für die Walburgis-Volksschule in der Paul-Gerhardt-Straße nach dem Entwurf des Stadtbaurates Kraft und unter der Bauaufsicht von Hochbauingenieur Dierkes errichtet. 1968 – nach der Schulreform – wurde sie in die katholische Walburgis-Grundschule umgewandelt.

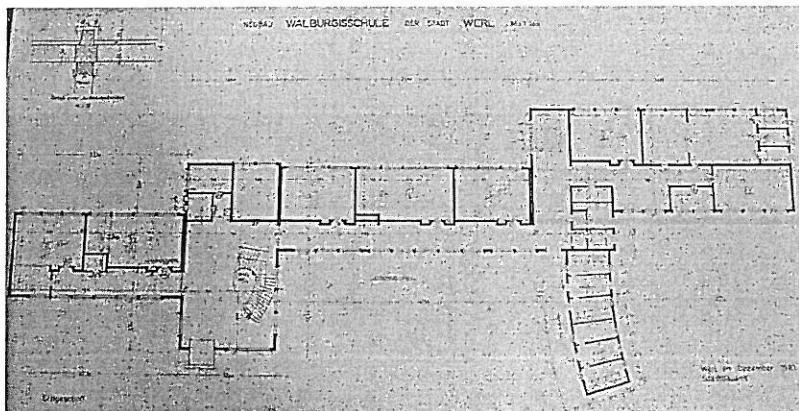
Zuvor waren 1953 schon die katholische Petri-Schule gebaut worden, die jedoch schon wieder zu klein geworden war und 1955 folgte der Bau der evangelischen Paul-Gerhardt-Volksschule.

Unweit der evangelischen Paul-Gerhardt-Schule wurde auf einem weitläufigen Gelände ab 1964 die katholische Walburgisschule gebaut. Die Baugruppe ist nah an den östlichen Rand des Grundstückes gerückt, sodass vor dem Gebäude eine große Freifläche entstanden ist, die als Schulhof genutzt werden konnte. Die Schule setzt sich aus zwei Baukörpern zusammen, einem zweifach gestuften Schultrakt einerseits und einer Turn- sowie einer Gymnastikhalle andererseits, die wiederum durch einen gebogenen Laubengang (Pausenhalle) verbunden werden. Während der Schulhof von Osten und Süden durch die Gebäudegruppe eingefasst wird, öffnet er sich nach Norden und Westen zur Paul-Gerhard-Straße und bildet das Pendant zur gegenüberliegenden Paul-Gerhard-Grundschule.

¹ Veronika Schäfer, Untersuchungen zur Geschichte der Volksschulen in der Stadt Werl, Münster 1966, S. 43.



Der zweigeschossige, mit Satteldächern geschlossene, traufenständige Schultrakt weist zwei giebelständige „Scharnierbauten“ auf, an denen die Klassentrakte um eine halbe Hausbreite zurückspringen und durch giebelständige Querbauten verbunden werden, sodass ein stufenförmiger Grundriss entsteht. In dem nördlichen befindet sich die Eingangshalle mit dem Haupttreppenhaus, in dem südlichen befindet sich das Nebentreppenhaus. Hier schließt auch der Laubengang an, der in einem viertelkreisförmigen Schwung zur Turnhalle führt und in seinem östlichen Teil die Toiletten birgt.



Die Klassentrakte bergen 13 Klassenräume auf zwei Etagen, die einhüftig auf die Ostseite ausgerichtet sind, die Flure liegen zum Schulhof auf der Westseite des Gebäudes. Zusätzlich gibt es an einigen Klassen Vorbereitungsräume. Im Keller gibt es noch Werkräume und Sonderklassenzimmer wie beispielsweise einen Physiksaal, im Erdgeschoss ist zusätzlich eine Lehrküche mit Speisesaal eingerichtet und im Obergeschoss befindet sich im Südteil des Gebäudes eine Aula.

Das Gelände am Gebäude ist abgeböschte, damit die Kellerräume gut mit Tageslicht versorgt werden können. Obwohl die Keller auf diese Weise als Vollstockwerk genutzt werden können, wirkt das